



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Titel: Vergütung der ärztlichen Leichenschau

**Vorstandsüberweisung**

---

Der Entschließungsantrag von Dr. Anke Müller, Dr. Wilfried Schimanke, Dr. Andreas Gibb, Dr. Christiane Frenz, Dr. Fred Ruhnau, Dr. Harald Terpe, MdB, und Dr. Andreas Crusius (Drucksache I - 42) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die seit vielen Jahren völlig unzureichende Honorierung des Aufsuchens eines Toten im Rahmen der ärztlichen Leichenschau duldet keinen weiteren Aufschub mehr.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert daher das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als GOÄ-Verordnungsgeber auf, im Vorgriff auf die anstehende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte schnellstmöglich eine die Vergütung der Leichenschau abdeckende Regelung zu treffen.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert außerdem die Bundesärztekammer auf, unabhängig von der geplanten Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) umgehend in Verhandlungen mit der Bundesregierung für eine zeitnahe Erhöhung der Vergütung der ärztlichen Leichenschau (Gebührenordnungsposition [GOP] 100 GOÄ) einzutreten.

Bei der Ausgestaltung der Honorierung sind neben der betriebswirtschaftlichen Kalkulation der Leichenschaugebühr auch erschwerte Bedingungen, zum Beispiel durch die besondere Auffindesituation des Leichnams oder den Zeitpunkt der Leichenschau, zu berücksichtigen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0